

Zuständige Stelle:

Stadtverwaltung Suhl
Kämmerei
Sachgebiet Abgaben
Friedrich-König-Straße 42
98527 Suhl

Antrag auf Hundesteuerbefreiung

Name, Vorname

Anschrift

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Hundesteuerbefreiung nach § 2 der Hundesteuersatzung der Stadt Suhl, weil der Hund

ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient. Dies sind insbesondere die Diensthunde der Polizei, der Bundespolizei, des Zolldienstes und weiterer Sicherheitsorgane.

dem Deutschen Roten Kreuz, dem Arbeiter-Samariterbund, dem Malteser-Hilfsdienst, der Johanniter-Unfallhilfe, dem Technischen Hilfswerk ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dient.

ausschließlich für den Schutz, die Führung und Hilfe Blinder, hochgradig Sehbehinderter, Gehörloser, hochgradig Schwerhöriger oder hilfloser Personen gehalten wird. Dies sind solche Personen, die schwerbehindert im Sinne des SGB IX sind und Anspruch auf die Merkzeichen „Bl“, „Gl“, „H“ oder „aG“ haben. Der Nachweis der Schwerbehinderung kann durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises erbracht werden, aus dem hervorgeht, dass eine Behinderung entsprechend einer Schwerbehinderung nach SGB IX, eingeschlossen die Berechtigung zu den genannten Merkzeichen, vorliegt.

eine für Rettungshunde vorgesehene Prüfung abgelegt hat und als Rettungshund für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung steht.

in einer Tierhandlung lebt.

aus der Tierauffangstation der Stadt Suhl in den Haushalt oder Betrieb erstmalig aufgenommen wurde und der nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fällt. Die Steuerbefreiung wird hier für die ersten 12 Monate der Haltung gewährt.

Der entsprechende Nachweis wurde beigelegt.

Datum

Unterschrift des Hundehalters